

Fachverband geprüfter Baumpfleger e.V. - Datenschutzrichtlinie

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Fachverband geprüfter Baumpfleger notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, zu verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes neu gefasst am 14.01.2003 und zuletzt geändert am 14.08.2009 gibt sich der Fachverband daher folgende Datenschutzrichtlinie:

1. Gemäß seiner Satzung § 2 hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder und des Umweltschutzes.
- Förderung und Pflege einer fortschrittlichen Baumpflege zum Schutz der Bäume und zum Schutz der Menschen.
- Pflege und Unterstützung von Fachagrarwirten, European Tree Technican, European Treeworker, Arboristen und zertifizierte Baumkontrolleure.
- Pflege des Erfahrungsaustausches im Bereich Umweltschutz und Baumpflege
- Förderung der Prüfung von Neuentwicklungen auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet
- regelmäßiges Abhalten von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie regelmäßige Workshops
- Anleitung zu Baumpflegemaßnahmen und Förderung der Ausbildung der Baumpflege
- die Teilnahme an Veranstaltungen befreundeter Verbände

2. Welche Daten werden erfasst?

- Name,
- Vorname
- Firmenname
- vollständige Adresse
- Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindungsdaten
- Forumsnickname

Diese Daten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung oder bei Nichtmitgliedern gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich (z.B. Dozenten usw.) oder erforderlich sind.

Ferner wird zu Kontrollzwecken bei der Registrierung im verbandseigenen Forum der Name und die Adresse der Forenmitglieder erhoben und gespeichert.

3. Wer erfasst die Daten?

Personenbezogene Daten von Mitgliedern, Mitgliedern mit Zusatzausbildung sowie Nichtmitgliedern oder für die Benutzung des Forums werden direkt bei den betroffenen Mitgliedern/Personen erhoben. Die Erfassung und Bearbeitung erfolgt in der Geschäftsstelle des Verbandes.

4. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- 1. Vorsitzender (alle Belange)
- 2. Vorsitzender (alle Belange)
- Schriftführer (alle Belange)
- die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (alle Belange)

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

5. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Die Datenweitergabe an Dritte im Rahmen von Anfragen zu Baumkontrollen, Baumpflegearbeiten oder Gutachten ist durch den Vorstand statthaft. Der Vorstand hat sich vor der Weitergabe der Daten zu vergewissern, dass nur aus dem jeweiligen Umkreis des Anfragenden die Daten weiter gegeben werden. Weiter gegeben werden:

- Firmenname und Kontaktdaten
- Mitgliedsname und Kontaktdaten

Eine anderweitige Datenweitergabe (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Der Verband veröffentlicht Bilder und personen-/bzw. sachbezogene Daten in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Verbandes gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

6. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Mitgliedern , die Ihren Austritt aus einem Verband erklären, oder die aus dem Verband gestrichen oder ausgeschlossen werden, werden spätestens zum Ende des Geschäftsjahres gelöscht bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht.

7. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gemäß Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG ist ein Datenschutzbeauftragter von der Mitgliederversammlung bestellt worden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger etc. an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PCs unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.